
1. Stoff / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	DESCOCEPT AF WIPES
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung	Gebrauchsfertige Desinfektionstücher
Hersteller / Lieferant	Dr. Schumacher GmbH Postfach 11 62; D-34201 Melsungen Telefon 05664/ 9496-0;Telefax: 05664/8444
Kontaktstelle für Informationen	GBK Gefahrgutbüro GmbH sds@gbk-ingelheim.de
Notfallauskunft	++49 (0) 6132 84463

2. Mögliche Gefahren

Einstufung
Gefahrenbezeichnung
F Leichtentzündlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt
R-Sätze
R 11 Leichtentzündlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt
Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung
Alkoholisches Desinfektionsmittel auf getränkten Tüchern

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung
64-17-5	200-578-6	Ethanol	< 45	F, R11

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste Hilfe
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Allgemeine Hinweise
Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Erste Hilfe nach Einatmen
Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall betroffene Person an die frische Luft bringen.
Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt
Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, für mindestens 15 Minuten ausspülen.
Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen.
Kein Erbrechen einleiten.
Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:
Reizende/ätzende, brennbare sowie giftige Schwelgase.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.
Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).
Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen vermeiden.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz

Nicht rauchen (flüchtig).
Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI 4.1B

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

STOFFIDENTITÄT			ARBEITSPLATZGRENZWERT		
BEZEICHNUNG	EG-Nummer	CAS-Nummer	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Spitzenbegr. Kategorie
Ethanol, Ethylalkohol	200-578-6	64-17-5	500	960	2 (II)

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz

Gute Hautverträglichkeit des Produkts ist durch dermatologisches Gutachten nachgewiesen.

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen. Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Material	Materialstärke des Handschuhes	Durchbruchzeit (maximale Tragedauer)
CR (Polychloropren)	0.5 mm	> = 8 h
NBR (Nitrilkautschuk/Nitrillatex)	0.35 mm	> = 8 h
Butyl (Butylkautschuk)	0.5 mm	> = 8 h
FKM (Fluorkautschuk)	0.4 mm	> = 8 h
PVC (Polyvinylchlorid)	0.5 mm	> = 8 h

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	Vliestuch, getränkt
Farbe	weiß
Geruch	alkoholartig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (bei 20 °C)	6 – 8	*)
Dichte	ca. 0,932 g/ml	*)
Zustandsänderungen		
Schmelztemperatur	< - 10 °C	*)
Siedepunkt	ca. 85 °C	*)
Flammpunkt	25 °C	*)
Entzündlichkeit		
untere Explosionsgrenze	3,4 Vol.-%	*)
Zündtemperatur	> 425 °C	*)
Lösemittelgehalt	< 45 %	*)

*) Angaben für Lösung

10. Stabilität und Reaktivität
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Zu vermeidende Bedingungen

Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Reizende/ätzende, brennbare sowie giftige Schwelgase.

Zusätzliche Hinweise

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

11. Toxikologische Angaben
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

Kann die Schleimhäute reizen.

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.

Bei sachgemäßer Handhabung und Beachtung der allgemein geltenden Hygienevorschriften sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt geworden.

Gute Hautverträglichkeit des Produkts durch dermatologisches Gutachten nachgewiesen.

12. Umweltspezifische Angaben
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Schwach wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a.n.g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

ADR/RID-Klasse	4.1
Klassifizierungscode	F1
Gefahr-Nummer	40
UN-Nummer	3175
Gefahrzettel	4.1
ADR/RID-Verpackungsgruppe	II
Begrenzte Menge (LQ)	LQ 8

Bezeichnung des Gutes

Feste Stoffe, die entzündbare flüssige Stoffe enthalten, n.a.g. (Ethanol)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

LQ 8: zusammengesetzte Verpackung: 3 kg / 30 kg; Trays: 0,5 kg / 20 kg (brutto).

Binnenschifftransport
Seeschifftransport

IMDG-Klasse	4.1
UN-Nummer	3175
Marine pollutant	No
EmS	F-A; S-I
Begrenzte Menge (LQ) :	1 kg / 30 kg
IMDG-Verpackungsgruppe	II
Gefahrzettel	4.1

Bezeichnung des Gutes

SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ethanol)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 1 kg / 30 kg (brutto); Trays: 1 kg / 20 kg (brutto).

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse	4.1
UN/ID-Nr.	3175
Gefahrzettel	4.1
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger	415
IATA-Maximale Menge - Passenger	15 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo	417
IATA-Maximale Menge - Cargo	50 kg
ICAO-Verpackungsgruppe	II
Begrenzte Menge (LQ) Passenger	Y415 / 5 kg

Bezeichnung des Gutes

SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ethanol)

Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 1 kg je Versandstück; International: verboten.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrenbezeichnung

F Leichtentzündlich

Hinweise zur Kennzeichnung

Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

R-Sätze

11 Leichtentzündlich.

S-Sätze

7 Behälter dicht geschlossen halten.

16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG); Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Störfallverordnung

Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.

Technische Anleitung Luft III	5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m \geq 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m ³
Anteil	< 45 %
Wassergefährdungsklasse Einstufung	1 - schwach wassergefährdend Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
Angaben zur VOC-Richtlinie	42 %

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in Kapitel 2 und 3 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

R 11 Leichtentzündlich

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 u. 10 bis 12 sind teilw. nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (s. Gebrauchs-/Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.
(n.a. - nicht anwendbar, n. b - nicht bestimmt)